



**ÖDP – Stadtratsfraktion**

Rathaus - Rückermainstr. 2

97070 Würzburg

☎ 09 31 / 37 - 36 89

[www.oedp-fraktion-wuerzburg.de](http://www.oedp-fraktion-wuerzburg.de)

ÖDP Fraktion, Rathaus, 97070 Würzburg

**Herrn  
Oberbürgermeister  
Stadt Würzburg**

Per Allris

Würzburg, 15.11.2024

### **Anfrage zum Eingemeindungsvertrag Unterdürrbach**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

**mit Vertrag vom 5.11.1975 wurde Unterdürrbach eingemeindet. Darin waren viele Dinge geregelt, siehe auch Anlage unten.**

**Gezielt frage ich aufgrund von Anregungen durch Unterdürrbacher Bürger:**

- 1. Sieht die Stadt die in Art. 6 Nr. 2 geforderten Ausbau der B27 als gegeben an?**
- 2. Sind die in Art. 6 Nr. 3+4 geforderten Ausbauten von Ortsstraßen erfolgt**
- 3. Ist die Hochwasserfreilegung erfolgt?**
- 4. Wann können die „neuen“ und alten Würzburger folglich mit dem „endgültigen Ausbau der Unterdürrbacher Straße“ rechnen?**

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Binder, ÖDP Fraktionsvorsitzender im Namen der ÖDP Fraktion

**Art. 5**  
**(Bauwesen)**

- (1) Die rechtskräftigen Bebauungspläne der Gemeinde Unterdürnbach bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen in Kraft.
- (2) Die Stadt Würzburg wird das Projekt der Gemeinde Unterdürnbach „Hochwasserfreilegung“, das im Jahre 1974 mit dem 1. Bauabschnitt angelaufen ist, in ihr Investitionsprogramm und in ihre Finanzpläne aufnehmen und in den Folgejahren zügig – entsprechend den zur Verfügung stehenden öffentlichen Zuwendungen – durchführen.
- (3) Die Stadt Würzburg wird die Engstelle an der Ortseinfahrt von Würzburg her im Zusammenhang mit der Hochwasserfreilegung beseitigen. Die Rechtsverhältnisse am alten Pfarrhaus sind vorher zu klären.
- (4) Bei einem endgültigen Ausbau der Unterdürnbacher Landstraße wird bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge eine etwa bereits erfolgte Heranziehung der Anlieger des Mittleren Wiesenweges zu dessen Ausbaukosten in angemessener Weise im Rahmen der geltenden Erschließungsbeitragssatzung berücksichtigt, indem jeder einzelne Fall überprüft wird.

**Art. 6**  
**(Verkehr)**

- (1) Im Rahmen des Ausbaus des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs wird auch die Verkehrsbedienung des Stadtteils Unterdürnbach durch die Würzburger Straßenbahn GmbH verbessert werden.
- (2) Da der endgültige Ausbau der Unterdürnbacher Landstraße erst im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 27 möglich ist, wird die Stadt vorher einige Engstellen beseitigen.

---

- 4 -

- (3) a) Die Stadt Würzburg wird die Straßenverbindung von Unterdürnbach über Kopbergweg/Rotkreuzhof nach Grombühl ausbauen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist auch das Abwasser-Problem des Rotkreuzhofes umweltfreundlich zu lösen.  
b) Für die Straßenverbindung von der Steinburg Siedlung über den Reußenweg nach Grombühl werden Verbesserungen durch den Einbau einiger Ausweichstellen und durch Beseitigung einiger Engstellen geschaffen.
- (4) Im Zuge der in Art. 5 Abs. 2 genannten „Hochwasserfreilegung“ wird die Stadt Würzburg auch die Grabenstraße und die Friedhofstraße, soweit sie von dem Projekt betroffen sind, verkehrsgerecht ausbauen.